

EINSCHREIBEN  
Staatsanwaltschaft  
Daniel Burri  
Zentralstrasse 28  
Postfach  
6002 Luzern

Datum: 10. Dezember 2020

Post-Code 98.00.862001. 01042648

Strafbefehl – Akte Nr. ZDI 20 11738.61

Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2020

---

Grüezi Herr Burri

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort. Damit haben Sie sich eindeutig festgelegt. Allerdings versteckt sich nicht nur die gesamte Staatsanwaltschaft hinter den verschiedenen Gesetzen, sondern z.B. auch die Polizei und die Regierung. Doch ein wichtiger Gesetzesbereich wird dabei bewusst ausser Acht gelassen: Das Handelsrecht.

Spätestens seit einer Ihrer Vorgänger die Staatsanwaltschaft Luzern am 19. Januar 2000 ins Handelsregister eintragen liess<sup>1</sup>, gilt nicht mehr das öffentliche Recht, sondern das Handelsrecht. Ebenfalls verfügt sie über eine DUNS-Nummer, die bei Dun&Bradstreet (D&B) zu beantragen ist.

Übrigens ist der Halter der Domain monetas.ch die Firma Bisnode AB in Solna, Schweden. Bisnode AB ist aber auch Eigentümer von D&B.

Dieser HR-Eintrag hat allerdings einen Haken, den Sie als Jurist und Oberstaatsanwalt kennen müssen: Um rechtsgültig als Firma und als deren Handelsbevollmächtigter zu wirken, müssen beide im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert werden. Beide sind das nicht, denn auf dem Suchportal des Handelsregisteramtes Luzern sowie im SHAB sucht man diese Namen vergebens. Sie befinden sich somit in «bester Gesellschaft», denn die Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag sind nur teilweise auf privaten Wirtschafts-Informationenplattformen zu finden. Mit anderen Worten, es wird ein verborgener Prozess durchgeführt. Die Umwandlung von Behörden und Ämter zu Firmen ist eine Teil-Ideologie der Globalisierung und geht auf den Konsens von Washington (englisch Washington Consensus) zurück. Sie steht parallel zu den Ideologien New Public Management, in der Schweiz meist Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) genannt und der Umgestaltung der obersten Führungsstrukturen zu Geschäftsleitungen, aber auch die Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene, wie sie in der Wirtschaft, insbesondere in Aktiengesellschaften üblich sind.<sup>2</sup> Da Sie in der Schule in Geschichte brilliert haben, wissen Sie selbstverständlich, welche Ziele damit verbunden sind.

---

<sup>1</sup> [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch)

<sup>2</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

Alex Brunner  
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210  
CH-8630 Wetzikon  
Telefon +41 44 930 62 33  
[www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch)

Aus diesem Grund finden Sie auch auf der Homepage<sup>3</sup> von D&B z.B. unter Suche «Kanton Luzern» oder «Staatsanwaltschaft Luzern» die Hinweise «*XY is located in Luzern, Switzerland and is part of the Government Industry.*» sowie «*Dun & Bradstreet collects private company financials for more than 23 million companies worldwide.*» und «*Agencies in this sector administer government services at the federal, state, or municipal level.*».

Wenn sich D&B brüstet, Wirtschaftsdaten von Privatfirmen zu sammeln, zu denen auch sogenannte «öffentlich-rechtliche Institutionen» gehören, so bedeutet das, dass diese angeblichen «öffentlich-rechtlichen Institutionen» nichts anderes als Privatfirmen sind. Diese Aussage wird dadurch verstärkt, weil «*Industry*» im britischen Gebrauch als Synonym für den Privatsektor steht. Wenn man die Ideologie Mensch / Person (Strohmann) verstanden hat, besitzen die Personen nichts. Aber dann muss man sich fragen, wem die «öffentlich-rechtlichen Institutionen» gehören, wenn alles dem Staat gehört und die Personen nichts besitzen. Das heisst, es gibt nur einen Eigentümer und das kann nur Babylon sein.

In diesem Zusammenhang muss man auch die Ursprungsbedeutung des Wortes «privat» verstehen. Das Adjektiv wurde im 16. Jahrhundert aus lat. *privatus* «(der Herrschaft) beraubt; gesondert, für sich stehend; nicht öffentlich» entlehnt.<sup>4</sup> Aber solange man nicht versteht, wie Herrschaft<sup>5</sup> ausgeübt wird, versteht man die tatsächliche Bedeutung gar nicht. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass die gesamte Staatsverwaltung und damit im Speziellen die Staatsanwaltschaft Luzern, nur für Babylon arbeitet.

In handelsrechtlicher Hinsicht sind weder die Staatsanwaltschaft noch Sie als Oberstaatsanwalt legitimiert, handelsrechtlich tätig zu sein, womit Sie und Ihre Mitarbeiter für alles Tun und Lassen privat haftbar sind. In hoheitlichen Angelegenheiten fehlt Ihnen ebenfalls die erforderliche Legitimation. Damit die Firma Staatsanwaltschaft Luzern hoheitlich legitimiert wäre zu handeln, müsste im Minimum ein Beschluss eines Parlaments vorliegen, wenn nicht sogar ein Entscheid einer Volksabstimmung. Aber es gibt weder das eine noch das andere. Mit andern Worten, Sie massen sich daher Kompetenzen an, über die Sie gar nicht verfügen. Noch vor dem 19. Januar 2000 wäre diese Infragestellung kein Thema gewesen. Aus diesem Grund täuschen Sie lediglich Amtsgewalt vor, über die Sie nicht verfügen und die meisten Menschen gehen Ihnen (im Moment noch) auf den Leim.

Aber ausgerechnet mit Schreiben vom 25. November 2020 habe ich Ihnen genau diese Fragen zur Legitimation gestellt, die Sie nicht für nötig halten, zu beantworten, weil Sie die Ideologie der Globalisierung vorantreiben wollen. Damit wird einmal mehr manifest, wem Sie und Ihre Mitarbeiter dienen. Sie dienen genau so wenig dem Volk wie die Parlamente, Regierungen, Gerichte und die gesamte Staatsverwaltung, obschon Sie alle das Gegenteil behaupten. Leider ist der Gegenbeweis schon längstens erbracht und zwar auf der Grundlage von offiziellen Amtsdokumenten.<sup>6</sup> Er ergibt sich auch aus der tatsächlichen Geschichte<sup>7</sup>, die wir in der Schule nicht lernen dürfen sowie aus dem Verständnis, wie Herrschaft<sup>5</sup> ausgeübt wird.

Was die Staatsanwaltschaft Luzern in den letzten bald 21 Jahren gemacht hat, ist das Ausnützen der Macht des Stärkeren, man kann es auch als Handelsrecht oder gar Seerecht, also Piratenrecht, bezeichnen, das nur durch das Vortäuschen von Amtsmacht möglich war. Welche Strafdelikte dabei begangen wurden, lassen wir hier erstmals beiseite, denn das wird später untersucht werden, aber bestimmt nicht von den heutigen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft.

Und wenn ich Ihr Schreiben und jenes des Übertretungsstrafrichter betrachte, so trieft es nur von Hochmut. Der Kommandant der Luzerner Polizei trug seine Nase diesbezüglich nicht so hoch. Er ist es auch, der bei der Post am Sitz des Kommandos angeblich unbekannt ist, weil ich ein Schreiben an ihn mit dem Postvermerk «*Empfänger konnte unter angegebener Adresse nicht ermittelt werden*» wieder

---

<sup>3</sup> <https://www.dnb.com/>

<sup>4</sup> Duden, Das Herkunftswörterbuch, 3. Auflage, 2001

<sup>5</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Erklärung der Geschichte à Herrschaft

<sup>6</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Das manipulierte Rechtssystem, Kapitel 4 bis 7

<sup>7</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Kurzfassung (PDF, 22 Seiten)

zurück erhielt.<sup>8</sup> Er war es auch, der dafür sorgte, dass drei weitere Übertretungen infolge angekündigter Kontrollen keine Folgen zeitigten. Doch dann änderten er und seine Hintermänner die Strategie, die kläglich scheitern wird. Aus diesem Grund wurde die Staatsanwaltschaft bemüht.

Wenn sich die Staatsanwaltschaft Luzern als Firma deklariert, auch wenn sie nicht über die nötige Legitimation verfügt, so stehen wir beide auf derselben rechtlichen Ebene. Sie haben lediglich den «Vorteil» eines mythischen «Bonus» eines Amtes, der Ihnen aber nichts mehr nützt. Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

#### 1. Strafbefehl vom 23. November 2020

- a. Wird der Strafbefehl bis am 16. Dezember 2020 formell zurückgezogen und Sie bestätigen mir diesen Entscheid umgehend und schriftlich, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
- b. Wird der Strafbefehl nicht bis am 16. Dezember 2020 formell zurückgezogen, so willigen Sie alle mit dieser Nichtbehandlung ein, dass mir nachstehende Funktionäre eine Pönale bezahlen. Sie beträgt 100 kg Gold<sup>9</sup>.
  - Oberstaatsanwalt Daniel Burri
  - Stv. Oberstaatsanwältin Gisela Jaun
  - Stv. Oberstaatsanwalt Thomas Reitberger
  - Leitender Staatsanwalt Adrian Berlinger
  - Leitender Staatsanwalt Stefan Ruesch
  - Leitender Staatsanwalt Georges Frey
  - Leitender Staatsanwalt Roger Fuchs
  - Leitender Staatsanwalt Pascal Lüthi
  - Leitender Jugendanwalt Urs Baumeler
  - Leiter Zentrale Dienste Guido Emmenegger
  - Übertretungsstrafrichter Hans-Peter Meier
- c. Wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, so beginnt ab dem Folgetag 17. Dezember automatisch eine Gebühr zu laufen, die Sie alle an mich zu bezahlen haben. Die Gebühr endet, wenn der Strafbefehl formell zurückgezogen wird. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.

#### 2. Weitere Strafbefehle und Folgen

- a. Sollten Sie mir weitere Strafbefehle zustellen, so willigen Sie alle mit jeder dieser Handlung ein, dass mir die genannten Funktionäre je Strafbefehl folgende Pönalen bezahlen:
  - Die Funktionäre gemäss Position 1b, je 100 kg Gold und zusätzlich
  - derjenige, der den Strafbefehl unterzeichnet, ebenfalls 100 kg Gold. Ist er identisch mit den Genannten in Position 1b, so ist die Pönale kumulativ.
- b. Wird der Strafbefehl formell zurückgezogen, wird wiederum für alle Funktionäre gemäss Position 2a je eine Pönale pro Strafbefehl fällig. Sie beträgt je Funktionär und Strafbefehl 100 kg Gold.
- c. In jedem dieser Fälle beginnt mit der Ausstellung jedes Strafbefehls automatisch eine Gebühr zu laufen. Sie endet, wenn der Strafbefehl formell zurückgezogen wird. Wurde jedoch die Betreuung eingeleitet, so endet sie erst, wenn die Betreuung zurückgezogen ist und der Eintrag ins Register getilgt ist und nicht einfach nur gestrichen, damit er für Dritte nicht einsehbar ist. Er muss gänzlich aus dem Register gelöscht sein. Um diese Gebühr aufzuheben, muss mir die Gelegenheit gegeben werden, dies selbst und mit Spezialisten prüfen zu können, ansonsten die Gebühr bis an mein Lebensende weiter läuft. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.

---

<sup>8</sup> www.brunner-architekt.ch → Politik → Schriftenwechsel → Diverse Korrespondenzen ab 2020 → Kanton Luzern → Busse Kantonspolizei → Ergänzendes Schreiben an den Kommandanten der Luzerner Polizei, der allerdings am Sitz des Kommandos nicht mehr bekannt ist, vom 23. September 2020

<sup>9</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

3. Sollten Sie wegen der Nichtbezahlung die Betreuung einleiten, so willigen Sie alle ein, mir für jede Betreuung je folgende Pönalen und Gebühren zu bezahlen:
  - a. Für die Ausstellung jeder Betreuung wird die Pönale von 100 kg Gold der nachstehende Funktionäre fällig:
    - Die Funktionäre gemäss Position 2a und
    - derjenige, der die Betreuung unterzeichnet, ebenfalls 100 kg Gold. Ist er identisch mit den Genannten in Position 2a, so ist die Pönale kumulativ.
  - b. Sollten Sie die Betreuung zurück ziehen, so willigen alle Funktionäre gemäss Position 3a ein, mir wiederum je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt 100 kg Gold.
  - c. Für die Dauer der Betreuung fällt eine Gebühr an. Sie beginnt mit der Ausstellung der Betreuung und endet, wenn die Betreuung formell zurückgezogen wird und der Eintrag ins Register gelöscht ist. Die weiteren Bedingungen sind identisch wie unter Position 2c. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.
4. Zahlungsbedingungen
  - a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
  - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
  - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
  - d. Es gilt das Bringprinzip.

Die sich ergebenden Pönalen und Gebühren werde ich bei der Unternehmung Kanton Luzern einfordern. Deshalb sind Sie persönlich verantwortlich, dass diese Bedingungen der Luzerner Regierung bekannt gemacht werden. Die jeweiligen Eigentümer werden diese und eventuell weitere Forderungen bestimmt bei den Fehlbaren eintreiben.

Als Jurist und oberster Strafverfolger gehe ich davon aus, dass Sie sich über die Tragweite Ihres Handelns im Klaren sind, wenn Sie auch nur auf einen Teil meiner Bedingungen eingehen. In diesem Sinne sehe ich Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Mensch Alex Werner Brunner